

Speyer, 20.03.2020

Dienstanweisung

an alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferent*innen, –assistent*innen in der Pfarreiseelsorge

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
um das Ansteckungsrisiko durch das Coronavirus weiter zu reduzieren und dessen Verbreitung damit auch zu verlangsamen, gilt ab Dienstag, 24. März 2020 bis vorerst 19. April 2020 für alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferent*innen, –assistent*innen in der Pfarreiseelsorge folgende Regelung:

1. Ab Dienstag, 24. März 2020 arbeiten alle Mitarbeiter*innen nicht mehr von ihrer ersten Tätigkeitsstätte, sondern von Zuhause aus.
2. Alle sind verpflichtet, falls erforderlich auch über den privaten PC, ihre Dienstmails zu bearbeiten und diese mehrmals täglich abzurufen.
3. Das dienstliche Telefon ist auf die dienstliche Handynummer (falls kein Diensthandy vorhanden auf die private Handy- oder Festnetznummer) umzuleiten, um auch weiterhin telefonisch erreichbar zu sein. Die Erreichbarkeit ist dauerhaft zu gewährleisten.
4. Die Homepage des Bistums Speyer ist mehrmals täglich aufzurufen, um sich auf evtl. neu entstehende Sachlagen einstellen zu können.
5. Pastoralteams können auf der Kommunikationsplattform „Communicare“ Teambereiche einrichten, in denen Dateien eingestellt werden können, mit denen verschiedene Mitarbeiter*innen arbeiten müssen. <https://www.communicare.social/>
6. Nach Möglichkeit ist eine tägliche Telefonkonferenz des Pastoralteams durchzuführen, um notwendige Seelsorgeaufgaben zu beraten und abzusprechen.
7. Bereits beantragter und genehmigter Urlaub ist zu nehmen, es sei denn, der Dienst der betroffenen Person ist aufgrund der Situation zwingend erforderlich. Darüber entscheidet der unmittelbare Dienstvorgesetzte.
8. Notwendige Dienstreisen aus seelsorglichem Anlass innerhalb der Diözese können weiterhin erfolgen. Bei diesen Dienstreisen ist der Dienstausweis mitzuführen. Sollte kein Dienstausweis vorliegen, ist die von Generalvikar Andreas Sturm ausgestellte Dienstbescheinigung des Bischöflichen Ordinariates als Passierschein mitzuführen. Diese wird am 20.03.2020 per Post den einzelnen zugesandt.
9. Die notwendige Seelsorge ist auch in Zeiten der Ausgangssperre zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Sturm
Generalvikar